Das Phänomen Korruption – Die wichtigsten Aspekte

Situative Korruption
Die Tatbegehung erfolgt als spontane aus der Situation heraus. Zwischen den Tätern (Geber und Nehmer) besteht weder vor noch nach der Tat eine Verbindung. Es hat kein „Anfüttern" des Nehmers stattgefunden. Beispiel: Polizeiliche Verkehrskontrolle, bei der der Beamte gegen Zustecken von Bargeld von der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat absieht. Anteil an den Korruptionsstraftaten laut Lagebild BKA: ca. 11 %
Strukturelle Korruption
Die Tatbegehung hat einen langen, oft mehrjährigen „geplanten" Vorlauf, bei dem die Geberseite ihren Kontakt zum Nehmer (Amtsträger) durch zunächst kleinere Vorteile anbahnt und verfestigt. Der Nehmer gerät nach und nach in eine kompromittierende Lage, in der er sich zur Gegenleistung, die der Geber erreichen will, verpflichtet oder sogar gezwungen fühlt. Beispiel: Bildung von Kartellen im Beschaffungs- und Baubereich. Anteil an den Korruptionsstraftaten laut Lagebild BKA: ca. 89 %
Systemische Korruption
Hierunter kann man das Korrumpieren des Staates und seiner Einrichtungen im Wege informeller Strukturen auf hoher/höchster Ebene der Wirtschaft auf der einen und der Politik auf der anderen Seite verstehen. Endstufe ist, dass Teile der Wirtschaft Entscheidungen politischer Mandatsträger jederzeit in ihrem Sinne steuern können. Demokratische und rechtstaatliche Grundsätze existieren also nur noch nach außen hin. Es gibt jedoch immer wieder Vorfälle auch in Deutschland, die eine Existenz solcher Systeme zumindest nahelegen.
Konspirative Tatbegehung
Die Täter legen es – im Vergleich zu Straftaten wie etwa Brandstiftungen, Körperverletzungen oder Raubdelikten, bei denen sich die Sichtbarkeit des Tuns nicht vermeiden lässt, wenn sie nicht sogar gewollt ist – auf eine heimliche Tatbegehung an. Hierdurch erklärt sich das exorbitant hohe Dunkelfeld (geschätzt: 95 %).
„Opferloses Delikt"
Korruption hat kein „geschädigtes" Opfer, das unmittelbar für jeden sichtbar ist. Dies erklärt das hohe Dunkelfeld. Außerdem senkt es die Anzeigebereitschaft bei Zeugen. Gefühle wie Mitleid, Hilfsbereitschaft, die Beobachter üblicherweise zur Anzeigenbereitschaft bewegen, können sich nicht einstellen. Indem Korruption als Kavaliersdelikt betrachtet und der korrupt Handelnde als besonders raffinierter Akteur gesehen wird, senkt sich ebenfalls die Neigung, das Beobachtete zu melden.
„Kontrolldelikt"
Korruption wird durch Kontrolle aufgedeckt (Anteil laut Lagebild BKA: ca. 40 % der Fälle). Wo nicht kontrolliert wird, wird man auch keine Fälle aufdecken. Wo nichts aufgedeckt wird, gibt man sich der möglicherweise trügerischen Annahme hin, es bestünde kein Korruptionsrisiko.

Copyright © Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm 2012